

## 1. Schutz von Kundendaten

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, die Kunden des Auftraggebers (AG = immobilienbesucher.de) weder direkt noch indirekt anzusprechen bzw. mit diesen in direkte oder indirekte Geschäftsbeziehungen zu treten und/oder Rechtsgeschäfte mit diesen abzuschließen. Bei Kontaktaufnahme des Kunden zum AN oder dessen beauftragte Dritte ist der AG hierüber unverzüglich zu informieren. Diese Verpflichtung seitens AN oder dessen beauftragte Dritte gilt für die Dauer ab Eingang der Registrierung des AN sowie 6 weitere Monate nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen AN und AG hinaus.

## 2. Wahrung des Daten-, Fernmelde-, Bank- und Geschäftsgeheimnisses

Der AN wirkt bei der Bewertung bzw. Besichtigung von Immobilien des AG durch die Erstellung pauschalisierter Kubatur- (Bruttorauminhaltsschätzung) und Wohnflächenberechnungen sowie Außen- und Innenbesichtigungen als auch Objektbegehungen mit. Er ist zur Wahrung des Daten-, Fernmelde-, Bank- und Geschäftsgeheimnisses verpflichtet.

## 3. Datengeheimnis (gem. § 5 BDSG)

Der AN verpflichtet sich, das Datengeheimnis nach § 5 BDSG zu wahren. Alle personenbezogenen Daten mit denen der AN im Rahmen seiner Tätigkeit in Berührung kommt, bleiben im Eigentum des AG. Der AN ist nicht berechtigt, eigenständig über personenbezogene Daten zu verfügen und unterwirft sich insoweit dem Weisungs- und Kontrollrecht des AG. Der AN wird darauf hingewiesen, dass es verboten ist, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck abzurufen, zu verfügen oder zu nutzen. Die Verpflichtung umfasst insbesondere folgende Punkte:

- Alle Daten und Programme dürfen nur auf die Weise verwahrt, verarbeitet oder ausgegeben werden, wie es vom AG angeordnet wird.
- Daten, Programme und andere Informationen dürfen nicht zu einem anderen als den geschäftlichen Zweck vervielfältigt werden.
- Es ist verboten, Daten oder Programme zu verfälschen
- Personenbezogene Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht werden.
- Die erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen nach § 9 BDSG sind einzuhalten. Insbesondere sind Unterlagen mit personenbezogenen Daten oder mit Daten von Bankkunden sicher vor dem Zugriff Dritter aufzubewahren und nach Beendigung des Auftrages zurückzugeben oder umgehend zu löschen.

Bestehende Vorschriften über den Umgang mit personenbezogenen Daten wird der AN beachten und im Rahmen des Auftrages die notwendige Sorgfalt zum Schutz personenbezogener Daten anwenden. Insbesondere bei dem Gebrauch von Kommunikationsdiensten (z.B. E-Mail, Zugriffe auf Informationen im Corporate Network oder im Internet) wird der AN die erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen beachten. Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten bzw. nach dem Ende des Auftrages fort. Verstöße gegen das Datengeheimnis können mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

## 4. Fernmeldegeheimnis (§ 85 TKG)

Der AN verpflichtet sich, das Fernmeldegeheimnis zu wahren. Dem Fernmeldegeheimnis unterliegen alle Telekommunikationsvorgänge, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Die Verpflichtung zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit mit Telekommunikationsanlagen bzw. nach dem Ende des Auftrages fort. Verstöße gegen das Fernmeldegeheimnis sind nach § 206 StGB strafbar.

**5. Bankgeheimnis**

Der AN verpflichtet sich, das Bankgeheimnis zu wahren. Der AN wird über alle kundenbezogenen Daten, von denen er Kenntnis erlangt, Verschwiegenheit bewahren. Die Verschwiegenheit besteht auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages fort. Verstöße gegen das Bankgeheimnis können Schadensersatzansprüche auslösen.

**6. Geschäftsgeheimnis**

Der AN verpflichtet sich über sämtliche mit der Geschäftsbeziehung zusammenhängende Details Verschwiegenheit zu bewahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages fort. Verstöße gegen das Geschäftsgeheimnis können Schadensersatzansprüche auslösen.

**7. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Der AN erkennt mit jeder Auftragsannahme die AGB des AG in der jeweils gültigen Fassung an. Dies bestätigt der AN immer separat mit jeder Abgabe eines Angebotes für einen Auftrag. Die derzeit gültige Fassung der AGB ist unter folgender Webadresse abrufbar: <https://www.immobiliensucher.de/downloads/AGB.pdf>

---

**Mit nachfolgender Unterschrift erklärt sich der AN mit den vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden und verpflichtet sich zur strikten Einhaltung dieser Bestimmungen.**

Name AN: .....

Anschrift AN: .....  
.....  
.....  
.....

Datum: .....

Unterschrift AN:

(Bitte nur innerhalb des Feldes unterschreiben!)

**Bitte legen Sie diesem Schreiben auch eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses sowie eine Kopie Ihrer Gewerbebeanmeldung bei. Unvollständige Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!**

**Vielen Dank!**